

## **NSU, NSA und Bestandsdatenauskunft - für eine demokratische Sicherheitspolitik**

Seit den Anschlägen des 11. September 2001 wurde das Bedürfnis nach Sicherheit derart überbetont, dass es heute als führendes Dogma noch vor demokratischen Rechten erscheint. Viele der neuen Sicherheitsmaßnahmen sind durchgesetzt worden, ohne ausreichend zu diskutieren und zu begründen, ob und warum sie dazu geeignet sind, der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, dem "Extremismus", bestimmten Straftaten oder anderen Gefahren wirksam zu begegnen. Ebenso wenig ist der ernsthafte politische Wille erkennbar, solche Maßnahmen im Nachhinein auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und wieder abzuschaffen, wenn sie sich als ineffektiv oder unverhältnismäßig erwiesen haben. Immer wieder wurden überzogene Sicherheitsgesetze vom Bundesverfassungsgericht wieder einkassiert.

Der vor wenigen Tagen veröffentlichte Bericht einer Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung dokumentiert die gegenseitige Blockade der Regierungsparteien zwischen gemäßigter Rückführung und Ausweitung der Sicherheitsgesetze. Von dieser Koalition ist kein Fortschritt in dieser Frage zu erwarten.

Bündnis 90/Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern befürchten in der Sicherheitspolitik eine schon nicht mehr schleichende Erosion von Bürger- und Menschenrechten. Sie fordern eine Sicherheitspolitik, die sich gewalttätigen Angriffen auf Menschen und Institutionen wirksam entgegenstellt, ohne dabei Freiheit und Demokratie, die zu verteidigen wären, mit über Bord zu werfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in M-V fordern:**

- Aus den Ergebnissen der NSU-Untersuchungsausschüsse müssen Konsequenzen im Bund und in den Ländern gezogen werden. Dies betrifft insbesondere
  - die institutionelle Trennung der Bedrohungsanalyse und der Inlandsaufklärung beim Verfassungsschutz
  - ein Ende des Einsatzes von V-Leuten aus der extrem rechten Szene
  - eine klare Abgrenzung zwischen Inlandsaufklärung und polizeilicher Arbeit
  - eine verbesserte parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste, insbesondere eine Ausweitung der Berichtspflichten und eine Verpflichtung der Geheimdienste und Polizeien, Eingriffe in Grundrechte so gering wie möglich zu halten
- Die Bundesregierung muss alle Möglichkeiten nutzen, unberechtigte Grundrechts-eingriffe durch die NSA und andere befreundete Geheimdienste aufzuklären und zu unterbinden.

Es kann nicht sein, dass amerikanische und britische Geheimdienste gegen Millionenzahlungen an Dienstleister weltweite Datenströme abhören dürfen und dabei - wenn überhaupt - nur die Rechte der eigenen Staatsbürger geschützt werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Telekommunikationsgeheimnis müssen durch internationale Abkommen weltweit durchgesetzt und Verstöße sanktioniert werden.

- Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis und die informationelle Selbstbestimmung auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden und strenger und verfassungsgemäßer Kontrolle unterliegen. Diese Forderung wird durch die Sammel-Verfassungsbeschwerde von Mitgliedern der Landtagsfraktion und der Landesvorsitzenden untermauert.

Der Landesverband ruft dazu auf, an der Demonstration "Freiheit statt Angst" am 7. September in Berlin zahlreich teilzunehmen. Dort können wir GRÜNE zeigen, dass wir den staatlichen Überwachungswahn der vergangenen Jahre, den systematischen Eingriff in Grundrechte sowie die Verkürzung von Freiheitsrechten nicht einfach hinnehmen!

### **Begründung:**

#### *Nationalsozialistischer Untergrund*

Ohne Zweifel waren die Morde des NSU ein schwerer Angriff nicht allein auf das Leben von 10 unschuldigen Menschen. Die Täter verstanden sich als Vollstrecker einer nationalen Bewegung, die sich mit aller Macht gegen Einwanderung und Globalisierung stemmt und das Heil der Nation in Abschottung, Renationalisierung und einem autoritären System sieht, das keinerlei Abweichungen und Individualität zulässt. Das flächendeckende Versagen der Sicherheitsorgane zeigt, dass sie die Bedrohung, die nicht nur von Gewalttätern, sondern auch von den Zielen dieser uneinheitlichen und schwachen, aber durchaus Rückhalt findenden Bewegung ausgeht, völlig unterschätzt haben. Ob aus Fahrlässigkeit oder heimlicher Sympathie: Sie haben bei einer Mordserie, die sich offensichtlich gegen Migranten richtete, rechtsextremistische Motive ausgeschlossen und die Opfer und deren Angehörige mit teilweise vorurteilsgeprägten Verdächtigungen überzogen. Zugleich haben sie sich bei der Beobachtung der Neonaziszene auf zweifelhafte Informationen von V-Leuten gestützt und die Szene durch deren Bezahlung mittelbar unterstützt. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse haben haarsträubende Zustände im Verfassungsschutz und eine unzureichende Abgrenzung der Aufgaben von Verfassungsschutz und Polizei offenbart.

#### *NSA*

Noch immer ist nicht restlos geklärt, in welchem Umfang sich die NSA (National Security Agency der USA) gegen geltendes nationales und internationales Recht Zugriff auf Kommunikationsdaten verschafft haben. Während in den Medien immer neue Informationen über deren Übergriffe, z.T. in Kooperation mit dem britischen Geheimdienst, bekannt werden, übt sich die Bundesregierung in vornehmer Zurückhaltung und verfolgen amerikanische und britische Behörden die Überbringer der Informationen statt die Rechtsbrüche ihrer Geheimdienste.

#### *Bestandsdatenauskunft*

Der §113 Telekommunikationsgesetz (TKG) erlaubt den Sicherheitsbehörden, von den Kommunikationsdienstleistern Nutzerdaten wie Daten der Anschlussinhaber, Passwörter, PIN und PUK von Mobilanschlüssen zu erfragen und verpflichtet die Dienstleister, diese Daten zur Verfügung zu stellen. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2012 wird u.a. die Nutzung dieser Möglichkeit durch Sicherheitsbehörden bis zum 30. Juni mit der Maßgabe begrenzt, verfassungskonforme landesrechtliche Grundlagen dafür zu schaffen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat daraufhin auf Antrag der Landesregierung das Landesgesetz für den Verfassungsschutz (LVerfSchG) und das Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes (SOG) um Regelungen erweitert, die Polizei und Verfassungsschutz den Zugriff auf Nutzerdaten ohne Richterbeschluss allein unter der Auflage eines Aktenvermerks erlauben. In keinem anderen Bundesland können Bestands- und Zugangsdaten so voraussetzungslos abgefragt werden.